

Kiel, 10.11.2004

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 4 – Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz*

**Friedrich-Carl Wodarz:**

## **Keine einseitige Klientelpolitik!**

Im vergangenen Jahr musste sich der Landtag schon einmal mit einem Gesetz zur Tierkörperbeseitigung beschäftigen. Grund für die erneute Befassung war ein Verwaltungsgerichtsurteil, das eine gesetzliche Grundlage für die Übertragung der Kennzeichnung von Vieh, der Ausstellung von Rinder- und Equidenpässen, der Ausgabe von Ohrenmarken und den Betrieb von Datenbanken fordert. Diese sog. „Beleihung“ ist nun mit dem vorliegenden Gesetz geregelt. Weiterhin wurden einige Anregungen z. B. des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages aufgenommen.

Heute wie vor einem Jahr konzentriert sich die Kritik des Bauernverbandes und in dessen Schlepptau - wie könnte es auch anders sein - der CDU auf die Forderung, das Land möge die Beseitigungspflicht von den Kreisen übernehmen.

Wir alle wissen, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Verträge zwischen den Kreisen und den Tierkörperbeseitigungsanstalten gibt, die z. T. kaum kündbar oder mit einem hohen Risiko von Schadensersatzansprüchen behaftet sind. Das wissen Bauernverband und CDU und überdecken diesen Tatbestand einfach mit Polemik gegen die Landesregierung. Die Tatsache, dass selbst bei einem Ausschluss dieser unkalkulierbaren Risiken zusätzlich Kosten auf das Land zukommen, wird gar nicht mehr erwähnt.

Der Gang der Beratung im Ausschuss zeigte aber auch deutlich, wie wenig die CDU regierungsfähig ist. Nicht nur waren die zuständigen Sprecher in der Sache unvorbereitet, sie konnten auch keine realistische Alternative vorweisen, und der Kollege Ehlers predigt auch heute wieder die alten Parolen vom Vorjahr. Die großartig von CDU und Bauernverband schon im vergangenen Jahr versprochene einvernehmliche Lösung ist nicht ansatzweise in Sicht.

Die SPD-Fraktion zeigt Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Steuerzahler, und wir wären nur dann bereit, die Tierkörperbeseitigung als Landesaufgabe zu übernehmen, wenn das Land von unkalkulierbaren Kosten und Risiken frei gehalten werden kann. Das haben wir 2003 gesagt und betonten es 2004 erneut, auch wenn eine Wahl ins Haus steht. Wir sind dem Gesamtwohl verpflichtet und betreiben keine einseitige Klientelpolitik, wobei die Tierhalter mit den jetzigen Regelungen bestens zurecht kommen und aus der Praxis auch gar keine Klagen kommen, was von den Tierkörperbeseitigungsanstalten ausdrücklich betont wurde.

Ich bitte das Haus um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.